

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr - Öffentliche
Ausschreibung eines Objektes in Mittelhausen

Drucksache

0498/22

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.04.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Mittelhausen	10.05.2022	nicht öffentlich	Anhörung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	11.05.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bestellung eines Erbbaurechts am Flurstück 189/1 in der Gemarkung Mittelhausen, Flur 1, mit einer Fläche von 393 m² mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins wird nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung beschlossen. Alternativ soll auch die Veräußerung mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung möglich sein.

21.04.2022, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
HHST: 88000.34000 <input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 01 – Lageplan

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt ist Eigentümerin des Grundstückes "Kleine Gasse 8" in der Gemarkung Mittelhausen, Flur 1, mit einer Fläche von 393 m². Es handelt sich um ein ehemaliges Schulhaus, welches stark sanierungsbedürftig ist und derzeit leersteht.

Im Ergebnis der Ämterabfrage wird dem Verkauf die Zustimmung erteilt. Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines rechtskräftigen oder in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes. Die Nutzung richtet sich daher nach den Bestimmungen des § 34 BauGB. Zudem gelten Einschränkungen durch den bestehenden Denkmalschutz des Objektes.

Das Grundstück ist frei von vermögensrechtlichen Ansprüchen und soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vermarktet werden.